

Antrag Nr. 45	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 72 Ziff. 2 der SpO beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>2. Abstieg</p> <p>2.1 Die Mannschaften auf Platz 7 und 8 jeder Spielklasse werden in die nächsttiefere Spielklasse eingruppiert. Das gilt auch für Mannschaften, die aus anderen Gründen zusätzlich aus höheren Spielklassen in eine bestimmte Spielklasse zurückziehen oder zurückgestuft werden.</p> <p>2.2 Von der Kreisliga an abwärts können die Bezirke nur Platz 8 oder keine Mannschaft absteigen lassen. Dies muss durch den Bezirk vor der Saison bekannt gegeben werden. Weitere Ausnahmen kann der SpA auf Antrag des Bezirks zulassen.</p>	<p>2. Abstieg</p> <p>2.1 Die Mannschaften auf den letzten beiden Plätzen jeder Spielklasse werden in die nächsttiefere Spielklasse eingruppiert. Das gilt auch für Mannschaften, die aus anderen Gründen zusätzlich aus höheren Spielklassen in eine bestimmte Spielklasse zurückziehen oder zurückgestuft werden.</p> <p>2.2 Von der Kreisliga an abwärts können die Bezirke nur die Mannschaft auf dem letzten Platz oder keine Mannschaft absteigen lassen. Dies muss durch den Bezirk vor der Saison bekannt gegeben werden. Weitere Ausnahmen kann der SpA auf Antrag des Bezirks zulassen.</p>

Begründung: Änderung in eine allgemeinere Formulierung für den Fall, dass die Staffelgröße nicht genau 8 Mannschaft umfasst.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart